

Vorlage Nr.: 2025/1076/1

Eingang: 22.12.2025

Bauturbo: Änderung der Hauptsatzung
Änderungsantrag: Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.12.2025	5.1	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung hält auch im Rahmen des § 246e BauGB („Bauturbo“) an den Regelungen gemäß KAI zur Schaffung von „preiswertem Mietwohnungsbau (PMW)“ und „sozialem Mietwohnungsbau mit Wohnberechtigungsschein (WBS)“ und den jeweiligen Schwellenwerten von 450 qm resp. 900 qm Geschossfläche fest.

Begründung:

Eine Abweichung von der Regelung beim Schwellenwert - konkret auf „ab der 9. Wohneinheit“ – widerspricht den grundsätzlichen Konditionen des KAI 30 Prozent der neu oder zusätzlich geschaffenen Geschossfläche mit Wohnnutzung im geförderten Wohnungsbau bereitzustellen.

In Karlsruhe mangelt es in erster Linie an **bezahlbarem** Wohnraum. Von der aktuell geplanten Regelung profitieren lediglich Investor*innen und Vermieter*innen. Die Regelung „ab der 9. Wohneinheit“ verleitet zudem zum Bau größerer und somit auch teurerer Wohnungen, um eine Bereitstellung geförderten Wohnraums zu verhindern.

Wir beantragen daher, die üblichen Regelungen zum geförderten Wohnraum auch im Rahmen des „Bauturbo“ beizubehalten, um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sicherzustellen.

Unterzeichnende:
Anne Berghoff
Tanja Kaufmann